

able Zeichen für gedankliche Konzepte und gesellschaftliche Wertvorstellungen, die im Laufe der Jahrhunderte für unterschiedliche Ziele instrumentalisiert werden können“ (S. 531). – Václav BOK, *swie kunege niene solden liden solhiv bant*. Zu einer möglichen Spur zeitgeschichtlicher Ereignisse im Nibelungenlied (S. 551–554), möchte in der Mißbilligung des Dichters für die Fesselung König Gunthers einen Reflex auf die Gefangenschaft des Richard Löwenherz (1192/94) erkennen. – Heike Johanna MIERAU, Eine Kampfschrift gegen die Vorstellungen von der Wiederkehr Friedrichs II. Zur Interpretation der Chronik des Johannes von Winterthur (S. 555–576), signalisiert bereits im Titel die Quintessenz ihrer Deutung von Johanns Anliegen bei der Abfassung seiner unvollendeten, mit Friedrich II. einsetzenden Papst-Kaiser-Chronik bis 1348 und weist dabei auch auf Mängel der Ausgabe von C. Brun / F. Baethgen, MGH SS rer. Germ. N. S. 3 (1924), hin. – Gudrun TSCHERPEL, *Hic jacet Arthurus, rex quondam rexque futurus*. Zur Rolle König Artus' in der genealogischen Literatur des Englischen Spätmittelalters (S. 577–601). – Winfried STELZER, *Perdet lilium coronam*. Englische Propaganda zur Schlacht bei Crécy (1346) in österreichischen Geschichtskompendien (S. 603–622), analysiert und ediert (im Anhang S. 618 ff.) aktuelle Einträge, die gleich nach 1346 in eine Wiener und eine Klosterneuburger Annalen-Hs. sowie in den Anhang zur Chronik des Anonymus Leobensis eingingen und auf einen im englischen Heer beteiligten Ritter Johann von Schönfeld zurückgehen. – Bärbel BRODT, Verschwunden – aber unvergessen! Eine spätmittelalterliche Inszenierung in vier Akten (S. 623–650), ist eine Meditation über das blutige Finale der englischen Rosenkriege. – Birgit STUDT, *et in opere urbanissimo inlati ruris imitatio*. Die Konstruktion von Landschaft als Thema der Landesgeschichte (S. 681–699), untersucht „Muster, mit denen im Mittelalter Menschen, genauer gesagt die Gebildeten unter ihnen, die Umwelt wahrgenommen haben“ (S. 683), und findet Belege von Bonifatius bis zu den Humanisten, vornehmlich mit Unterscheidung von Stadt und Land (worauf sich auch das im Titel wiedergegebene Plinius-Zitat bezieht). – Beigegeben ist nicht nur ein Schriftenverzeichnis des Jubilars, sondern auch ein Index der Orts- und Personennamen des reichhaltigen Bandes.

R. S.

Heiner LÜCK, Bernd SCHILDT (Hg.), Recht, Idee, Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte für Rolf Lieberwirth anlässlich seines 80. Geburtstages, Köln u. a. 2000, Böhlau, X u. 727 S., Abb., 1 Karte, ISBN 3-412-10700-X, EUR 65. – Von den 30 Beiträgen der Festschrift für den emeritierten Rechtshistoriker der Universität Halle-Wittenberg befassen sich folgende Arbeiten mit ma. Themen: Günter JEROUSCHEK und Daniela MÜLLER, Die Ursprünge der Denunziation im Kanonischen Recht (S. 3–24), betonen die Rolle Papst Innozenz' III. bei der Umwandlung der aus der Bibel begründeten *denunciatio evangelica* in die *denunciatio canonica*, die engstens mit dem Inquisitionsprozeß verbunden und deren Ziel nicht bloß die moralische Besserung des Sünders, sondern seine Bestrafung war. – Wolfgang SCHILD, Das Gottesurteil des Zweikampfs in Wagners „Lohengrin“ (S. 25–52), nimmt den Zweikampf in der Wagneroper zum Anlaß, um über die Gründe zu reflektieren, die zur Ab-